

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 276. Fünfzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Dresden, 3. October.

Se. Majestät unter Andern führte am Sonnabend Vormittag um 10 Uhr in Begleitung des Generals Dr. Wagner nach dem Karrenlager bei Uebigau und verweilte darauf über eine Stunde. Bei deren Anfahrt waren die Franzosen bei ihrer Arbeit, jedoch bald wurde durch Signalförder zum Arbeitsplatz und die Markender fuhren mit ihren Karren hinein, nachdem ein jeder von ihnen einen Soldaten als Wache erhalten. Nun folgte ein ununterbrochener Bild, welches an die Vogelwelt erinnerte und namentlich Se. Majestät ihre Wohlwollen ausgesprochen, fuhren selbig mit dem bereitgehaltenen Wagen nach der Reisenzugstrecke.

D. Königliches Hoftheater Was bringt der Postillon — von Longumeau? Er brachte uns vorgestern Abend einen Gast aus Königsberg in der Person des Käufleins Schmiedler, welcher bereits als Suzanne in „Méphisto“ aufgetreten war und nun als „Madame“ in Adam's bekannter Oper erschien. Die Gastin ist eine Entlein des Komponisten Weigl, welcher die „Schweizerfamilie“ ibid. Als der Grosspater gestorben wurde und Joseph davon, der Dienstlei der „Schwippe“ und der „Zabes“ lebten, bei ihm Bathenfeste vertrat, lagte der ehrliche Alte zu dem Kindelein: „Solltest du auch ein Musiker, ein Tonkünstler werden, so werde mir was Nechtes, damit du der Kunst zur Ehre gereicht!“ Der hochwundervolle Ausdruck ging in Freiluft und das muntertümliche Talent des Großvaters hat sich bisflichtlich der Begegnungsstätte hinzugetragen auch auf die Eule fortgerettet, als solche darin musikalisch routiniert, technisch gewandt und mit belebtem Vortrag in die Schranken tritt. Ihre Stimme enthebt jedoch den eigentlichen Metalflans und der Freiheit, ist mehr schwach zu nennen, was sich besonders im Ton der Mittellage bemerkbar macht jedoch als Suzanne der jungen Käuflein Schmiedler als Madeline, namentlich in der großen Arie und im Duett mit Chapelon. Sieht man jedoch Vergleich mit früheren Darstellungen dieser Partie, beiderne Käuflein Händel, so sieht die Hausschule der Kunst allerdings bedeutend und man bedauert den Verlust. Dem Bernhomen nach hat der Herr Generalintendant die Gastin zu Wien im Sommer eines Theaterrägen gehobt und auf dieses hin das Hauptspiel bestimmt, dessen Zimmer und Wohne aber ist ein Unterschied, der eben von Bernhomen eine gewisse Vorbildung bereitet hat. Ganz vorzüglich war Herr Wöhr als Postillon, der mit Herrn Chodzeger durch alle Stationen in das Gaffhaus „zur Zeit“ eintritt. Ein fetter, weithin rauschender und gerodeter Applaus erwiderte sich einem Räuber jenfalls der Bühne. Es galt dem fröhlichen Virtuosen auf der Clarinette, Herrn Hammermusikus Maier. Das von ihm gebliebene Solo vor Beginn des dritten Aktes kannte die Hörer an einem atemberaubenden Lärm, das am Schluss der braven, doch kürzigen Feierstätzung in eine Verhältnissammlung ausbrach, in welche leicht durch beschallte Sopraninen der Herr Kapellmeister Alex eintrat. Solche Amerikaner erbt einen Mann im Theater, der auch Künstler ist, obgleich sein Jahrestag nicht oft kann so viel betrachten, als ein Tänzer oder eine Sängerin natürlich besitzt.

Unter dem Titel „Das rote Kreuz“, Mitteilungen des internationalen Hilfsvereins für das Menschenrecht Sachsen, präsidiert das Directoriun des Dresden internationalen Hilfsvereins vom 1. October d. J. ob Kriegsblätter herauszugeben, welche dazu bestimmt sind, einerseits als Korrespondenzblatt zwischen den verschiedenen internationalen Hilfsvereinen Sachsen zu dienen, andererseits auch dem Publikum gegenüber Bekannthaltung von den Verhandlungen seiner reibhaflichen Abkommen abzulegen. Aktuelle journalistische Unternehmungen beziehen auch schon in Württemberg und Hessen. Das „rote Kreuz“ wird sämtliche Freiheit des Menschlichen Kommunismus und Mordinspektor für freiwillige Menschenfreiheit und Freiheit auf die Pflege der Verwundeten und Kranken beauftragt für solare und Instruktionen, Mitteilungen über die Ergebnisse der Thatsachen der einzelnen internationalen Vereine. Bereits über die mit Kriegsbehörden binausgetrennten Mitglieder des internationalen Vereins u. s. w. dringen, ebenso wie es über den Aufenthalt von Verwundeten des jüdischen Armeecorps, der etwaige neue Berufe durch seine Mitglieder steht die zuverlässigen und neueren Nachrichten zu bieten in der Lage ein. Die in vielerlei Beziehung höchst interessanten Originalberichte über die Erfahrungen von Mitgliedern des internationalen Vereins bei ihrem Besuch des Kriegshospitals in Frankreich werden „das rote Kreuz“ auch in einer seitenlangen Geschichte haben. Wenn unsere braven Soldaten dem, was die durch den internationalen Verein vertretene französische Menschenfreiheit ist, beobachtung und Anerkennung sollen, so glauben wir, daß es keinen weiteren Empfehlung dieses künftigen Organs des genannten Vereins bedürfen, das namentlich mit dazu dienen soll, die Thatsachen sämtlicher internationalen Vereine in einer Richtung hin zu klären und zu beleben. Abonnement nimmt der Königl. Postamt an, der Preis des wesentlich zweimal erscheinenden Blattes beträgt vierthalb 15 Pfennigen. Mit der Redaktion des Blattes ist Dr. Bieren betraut.

Seit dem gestrigen Tage wird den gefangenen Franzosen statt des schweren Kornbrotrotes Schwarzbrot gelefert. Die Brode, welche wir nach der großen Zäsurtelecierne transportiert haben, hatten das Aussehen einer sogenannten Leipziger Schöpflinte. Jedemal wenn den Franzosenmännern das heimathafte Gebäck besser mundete, als das große, doch auch nutzlose Schwarzbrot, welches unsere Soldaten lassen.

Nobis, mutwillige Hände beginnen und vollführen ihr Straßens zerstörungswert gewöhnlich bei Nacht. Einen Bereich liesserte die Ausmunt des Hauses Nr. 2 auf der Wallstraße, wo das darin befindliche Kriegerpostelegraphenbüro die Telegramme anzubauen pflegt. Da der vergangenen Nacht hatten vorübergehende Nachtwärmer sich bewegen gelassen, viele Telegramme zu beschaffen, zu zerreißen und sonderbare Bemerkungen, wie „faule Bäuche“ u. s. w. daneben zu schreiben. Solchen Sachverständigen sollten einmal gebrochen auf die losen Finger geklopft werden.

Hoffentliche Schwurgerichtssitzung am 30. September. Gelaworne: die Herren Wasserbauinspector

Berlin, Sonntag, 2. October. (B. 2. B.  
Offiz.) Aus Mundolsheim vom 29. September wird gemeldet: heute findet der Gotteszug in Straßburg und sodann feierlicher Gottesdienst in der Thomaskirche statt.

Über 500 französische Offiziere unterzeichneten Gedankenhefte; 50 bis 100 gingen in Gefangenenschaft. Die Zahl der Gefangenen ist noch nicht festgestellt, da noch fortwährend deren eingefangen werden. Die Beute in Straßburg ist beträchtlich: 1070 Kanonen bis jetzt gezählt; 2 Millionen Franzosenstaatsgegenstände in der Bank ermittelt, 8 Millionen noch zuerstellt; Munition, besonders Zubrutt, sehr bedeutend.

Rheims, 30. September. Die Landwehrbataillone Landsberg, Frankfort und Waldenburg des 13. Armeecorps haben am 28. September wiederholte Ausfälle der Garnison Soissons abgewiesen. Die Garnison erbat eine Waffenruhe zur Abdunklung der Toten und Verwundeten. Dieselbe ist vertraglich sehr bedeutend.

Montag, 3. October 1870.

Bogel in Großenhain, 6. A. 28. Grübner in Berthelsdorf, Gutbesitzer Müller in Weissenborn, Bürgermeister Schneider in Glashütte, Buchdruckerbetrieb Henzel in Nossen, Schmiedeberger Kästner in Steinberg, Hüttenmeister Glauert in Berga, Schlosser, Gutbesitzer Herrndorf in Stauffach, Maschinenfabrikant Schröder in Weida, Holzbauhauer Lehmann hier, Kästner von Gordon in Rohmannsdorf und Fabrikant Hesse in Sebnitz. Der Gutbesitzer Johann Gottlieb Benjamin Werner in Neuostitz ist des Dienstes in gewöhnlicher Weise angeklagt. Der heute zur Verhandlung kommenden Anklage geht eben eine andere Klage voran, welche eine Strafverfolgung von 10 Jahren betrifft. In beiden Klagen sind Kläger und Zeugzeuge dieselben Personen. Am 17. Januar des 2. April 1868 hat der Schlossermauerer Langloß von hier verhinderte Maurerarbeiten, bestehend in Stützenweichen, Eisenstahlarbeiten, Sommermauerarbeiten und in Errichtung einer Schlagrade nebst Material in dem dem Angestellten gehörigen Hausgrundstück hier. Lammstraße Nr. 8, geleistet. Die Räumung darüber beträgt 85 Taler. Der von Werner eingezogene Haus-Kommissar Albrecht einigte sich mit Langloß darin, die Räumung auf 82 Taler festzustellen und zahlte 12 Taler, darauf ab, wenach 10 Taler dienten. Dies zu bezahlen hat Werner nur für den Fall angefragt, wenn ihm Langloß beweise, was er dafür getrieben habe, nur die Schlagrade habe er in Auftrag gegeben, die schlechten Maurerarbeiten in den Wohnungsbauten haben die Mietwohnbewohner selbst zu bezahlen, wie auch den ihnen eingeschobenen Contraten zu erledigen sei und Albrecht sei trotz dieses Antzes nicht so weit ermächtigt gewesen. Um aber allen weiteren Streit zu vermeiden, hat Werner damals Langloß lassen gegen 50 Taler, als Vergleichssumme ab, die er nun einmal behauptet, er habe in seinem (Werner's) Hause gearbeitet; die Räumung darüber ist freilos verblieben. Langloß ging auf das Anerbieten, obgleich der Vermieter in ihm glaubt hat: „Ein miserabler Vergleich ist besser als ein fetter Prozess, nicht ein und die Klage nahm ihren weiteren Verlauf. Der Angeklagte hat nun bei dem späteren Prozess einen Gle geleistet: „Soviel er wisse, glaube und darf halte, habe im Anfang Mai 1868 zwischen Langloß und Albrecht nicht die Räumung, bezüglich der betreffenden Wohnung, in seinem (Werner's) Namen stattgefunden.“ In Folge dieser Gerechtigung fiel die Entschädigung zu Ungunsten des Mägers aus, so daß Werner daran die geleistete Summe nicht zu bezahlen brauchte und Langloß auch noch die Kosten (beinahe 50 Taler) zu tragen hatte. Darauf erfolgte die zweite Klage, welche Werner auf die Anklagebauten gebracht hat. Bei der Beweisaufnahme ergab sich, daß die Zeugenaussagen gegen den Angeklagten keinesfalls als zu unbedeutend anzusehen seien, unterstreichen willen die Befragte und sind darum keine unbefangenen Zeugen. Die Amtsrichter haben, als Zeugen, welche Langloß gar nicht gesehen haben, als auf Antrag des Vertretergegenstandes nach ihrem Personalbogen in den Aten gehabt wird und welche zur Verleihung kommen; sie meinen: „Das gehört nicht hierher.“ Das Beweismaterial reicht nicht aus, um Seiten der Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Staatsanwalt Siegmund Eisenstadt, einen beständigen Strafantrag zu stellen. Darauf kam der Vertretergegenstand, Herr Dr. Zabel aus Pirna, die Ergebnisse der Hauptverhandlung in einem so amüsanten Pla für den Angeklagten erzielten und mehrere Zeugen für den Angeklagten bestanden. Der Angeklagte, der aus dem Angeklagten geprägten Wertes, antwortet auf die Anklage bestätigt, so fast zu gratulieren, daß er nicht auch bestätigt die Klage aufgerichtet, das Urteil werde eine Rechtspräzision sein. Dem Richter Lanckow ist es jedoch unverständlich, keine angeklagte Veränderung von Werner noch weise seitdem zu machen. Die Befragten beweisen die erste Klage mit „Richtsdrudl“, die zweite erachtet sie dafür nicht. Der Obertribunal vertonte, daß der Angeklagte bei der Anklage bestätigt, so fast zu gratulieren, daß er nicht auch bestätigt die Klage aufgerichtet, das Urteil werde eine Rechtspräzision sein. Wenn in dem berüchtigten Saarweller Gerichtsgericht die Verhandlung dem Reichsgericht Herrn Klemke zur Last gelegt wurde, so erachtet uns der Angeklagte bestätigt, daß er dem fungierenden Gerichtsrath drei Tage vorher eine schriftliche Entschuldigung wegen Reise zur Weise geendet habe.

Dresden, 3. Oct. Ausfälle aus Paris und Mex. der letztere zum Theil erfolgreich, der erste glänzend unerwartet — das sind die wichtigsten Ereignisse. Der Ausfall Bazaine's, militärisch trefflich angelegt, von bewaffneten Soldaten ausgeführt, der Ausfall Trochu's mit der bekannten Stumpfhaftigkeit zusammengefasster Massen vollzogen. Bazaine's Ausfall war kein Durchdringungsversuch, es galt ihm nur, der hohen Feinde jeder Zeitung, des Hungers und Mangels, sich bei Seiten zu erwerben, der Kläger jedoch mit seinen Verbindungen auf den Preßweg zu verlieren sei und die Kosten für die benötigte Versorgung auf den Staat zu übertragen seien. Wenn in dem berüchtigten Saarweller Gerichtsgericht die Verhandlung dem Reichsgericht Herrn Klemke zur Last gelegt wurde, so erachtet uns der Angeklagte bestätigt, daß er dem fungierenden Gerichtsrath drei Tage vorher eine schriftliche Entschuldigung wegen Reise zur Weise geendet habe.

Dresden, 3. Oct. Ausfälle aus Paris und Mex. der letztere zum Theil erfolgreich, der erste glänzend unerwartet — das sind die wichtigsten Ereignisse. Der Ausfall

Neuestes Telegramm siehe am Kopfe.